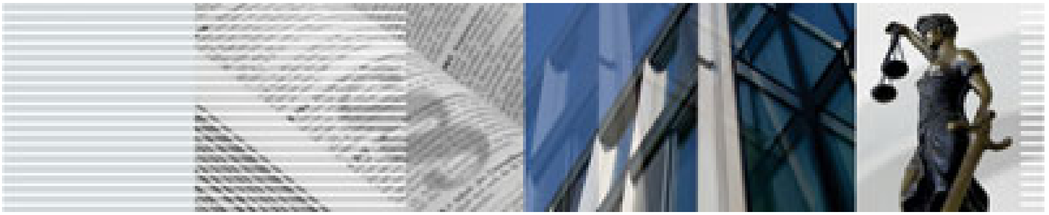


Startseite des Landgerichts München I

Zuständigkeitsbereich

Verfahren

Externe Verfahren

Daten & Fakten

Presse – Aktuell

Archiv

Bewährungshilfe

Verwaltung und Ausbildung

Referendariat

Stellenangebote

25.12.2012 - Pressemitteilung 1/12

Rechtsprechung des Landgerichts München I in Zivilsachen

Hitlers Mein Kampf darf nicht an die Kioske

(Pressesprecher Tobias Pichlmaier)

Die 7. Zivilkammer hat in einer heute ergangenen einstweiligen Verfügung einem Verbotsantrag des Freistaates Bayern gegen einen englischen Verleger stattgegeben und die Herstellung und Verbreitung kommentierter Auszüge aus Mein Kampf verboten.
Der verklagte Verleger plant insbesondere unter Berufung auf das urheberrechtliche Zitatrecht in Deutschland kommentierte Auszüge aus Mein Kampf zu verbreiten. Der Freistaat Bayern als Inhaber der Rechte an Mein Kampf beantragte hiergegen nun eine einstweilige Verfügung.
Die 7. Zivilkammer gab dem Antrag statt. Zur Begründung verweist die Kammer darauf, dass die geplante Publikation nicht vom Zitatrecht gedeckt ist. Außerdem sieht die Kammer keine Anhaltspunkte dafür, dass der Freistaat Bayern aus verfassungsrechtlichen Gründen gehindert wäre, den urheberrechtlichen Verbotsanspruch gegen die Antragsgegner durchzusetzen.

(Beschluss des Landgerichts München I, Aktenzeichen: 7 O 1533/12; nicht rechtskräftig)

BAYERN-RECHT

Bayerischer Behördenwegweiser

YouTube Broadcast Yourself

BayernInfo